



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1978/2009 - Konjunkturprogramm II Maßnahme-beschluss Lärmschutz an Gemeindestraßen vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Lärmschutzmaßnahmen durch die Sanierung der lärmverursachenden Fahrbahn in
 - der Rathenaustraße zwischen Gebindstraße und Caspar-Schulte-Straße 70.000 EUR
 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II zu beantragen und durchzuführen.

Beschluss Nr. 1979/2009 - Konjunkturprogramm II Maßnahme-beschluss städtisches Stadion Kunstrasen vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme städtisches Stadion „Herstellung des Platzes II als Kunstrasenplatz“ im Rahmen des Konjunkturprogrammes II zu beantragen und durchzuführen.

Beschluss Nr. 1980/2009 - Konjunkturprogramm II Maßnahme-beschluss Radweg Saaldamm vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Erneuerung des Radweges Saaldamm zwischen dem Bauende Stadtbrücke Cumbach und dem Durchgang Sigismundstraße im Rahmen des KP II zu beantragen und durchzuführen. Im Zusammenhang ist die Zugangssituation zum Fußgängertunnel Elisabethbrücke zu verbessern.

Beschluss Nr. 1981/2009 - Konjunkturprogramm II Maßnahme-beschluss GSA Sommer vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahmen
 - Umbau Horträume
 - Umbau Speiseraum
 - Ausbau Freianlagen Pausenhof II der GSA Sommer
 im Rahmen des KP II zu beantragen und durchzuführen.

Beschluss Nr. 1982/2009 - Konjunkturprogramm II vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, auf Grund des § 30 ThürKO zur Eilentscheidung für den Fall, dass sich kurzfristig freie Mittel im Rahmen von Ausschreibungsergebnissen ergeben oder im Falle begründet abgelehnter Anträge zum Konjunkturpaket II der Stadt Rudolstadt Mittel freigeworden sind und die Einberufung einer Sonderstadtratssitzung bis zum Abgabetermin der Anträge nicht möglich sein sollte, Ersatzanträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme der Teilbereiche zu stellen.

Beschluss Nr. 1954/2009 - Neufassung der "Förderrichtlinie der Stadt Rudolstadt für soziale Verbände, soziale Vereine und Selbsthilfegruppen" vom 07.05.2009

Beschluss:

Die Neufassung der "Förderrichtlinie der Stadt Rudolstadt für soziale Verbände, soziale Vereine und Selbsthilfegruppen" in der Fassung vom 08.04.2009 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1920/2009 - Verwaltungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft vom 07.05.2009

Beschluss:

Die Verwaltungskostenpauschale für Verwaltungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen und bei dem freien Träger (Personal- und Sachaufwand) beträgt ab dem Jahr 2009 monatlich 15,00 EUR je angemeldetes Kind, entsprechend der für das Kalenderjahr gültigen Bedarfsplanung. Die in der Verwaltungskostenpauschale beinhaltenen Personal- und Sachkosten sind in der Anlage 1 zum Beschluss benannt.

Der Beschluss Nr. 559/2003 vom 28.01.2003, die Kindertageseinrichtungen betreffend, wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 1921/2009 - Verwaltungskosten für Jugendhäuser in freier Trägerschaft vom 07.05.2009

Beschluss:

Die Verwaltungskosten für Jugendhäuser in freier Trägerschaft beträgt ab 2009 4 % der Fachpersonalkosten.

Der Beschluss Nr. 559/2003 vom 28.01.2009, die Jugendhäuser betreffend, wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 1922/2009 - Verwaltungskostenpauschale für den Bereich Obdachlosenbetreuung vom 07.05.2009

Beschluss:

Die Verwaltungskosten für den Bereich Obdachlosenbetreuung beträgt ab 2009 5 % der Fachpersonalkosten.

Der Beschluss Nr. 559/2003 vom 28.01.2009, den Bereich Obdachlosenbetreuung betreffend, wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 1856/2009 - Sportstättenleitplanung der Stadt Rudolstadt vom 07.05.2009

Beschluss:

Die Stadtsportstättenleitplanung der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 25.03.2009 wird beschlossen.

Der Beschluss des Stadtrates 0567/2003 vom 06.03.2003 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 1924/2009 - Beschluss der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen gemäß § 19 Abs. 1 BauGB (Teilungssatzung) vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen gemäß § 19 Abs. 1 BauGB (Teilungssatzung).

Beschluss Nr. 1925/2009 - Beschluss der Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über Werbeanlagen (Rudolstädter Werbeanlagensatzung -RuWerbeAnIS-) vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über Werbeanlagen (Rudolstädter Werbeanlagensatzung - RuWerbeAnIS-).

Beschluss Nr. 1925/2009 - Beschluss der Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über Werbeanlagen (Rudolstädter Werbeanlagensatzung -RuWerbeAnIS-) vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Satzung über die Arbeitsmarkt und Gewerbestatistik der Stadt Rudolstadt vom 15.06.1995 vom 07.05.2009

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Satzung über die Arbeitsmarkt und Gewerbestatistik der Stadt Rudolstadt“ vom 15.06.1995.

■ Bürgermeisterbericht in der Stadtratssitzung 07. Mai 2009

Die letzten Wochen stand die Arbeit des Fachdienstes Kultur, Tourismus, Jugend und Sport ganz im Zeichen der Eröffnung des Schillerhauses und der Vorbereitung von Veranstaltungen im Jahr des 250. Geburtstages des Dichters.

Die bauliche und museale Fertigstellung des Hauses und es Gartens lief und läuft auf Hochtouren. Am 9. Mai wird der Öffentlichkeit ein Haus übergeben, auf das Generationen von Schillerliebhabern gewartet haben.

Es ist eine besondere Ehre für Rudolstadt, dass die zentrale Eröffnungsveranstaltung zum Schillerjahr 2009 in Rudolstadt im Beisein des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus, des Präsidenten der Klassikstiftung Weimar Hellmut Seemann und des Rektors der Friedrich-Schiller-Universität Prof. Klaus Dicke stattfindet.

Zahlreiche Medienvertreter haben in den vergangenen Wochen über beide Ereignisse berichtet.

Das kommende Wochenende ist gefüllt mit Schiller: Festveranstaltung zur Eröffnung des Schillerjahres, Eröffnung des Schillerhauses, Premiere von „Kabale und Liebe“, Eröffnung einer Ausstellung im Alten Rathaus, Buchpremiere von Lutz Unbehauns „Schillers heimliche Liebe - Der Dichter in Rudolstadt“ und eine Konzerterlebnis, auf das ich Sie noch einmal ganz besonders hinweisen möchte: Beethovens Neunte am 10. Mai 18 Uhr in der Stadtkirche; ein Klangerlebnis mit den Thüringer Symphonikern und den Oratorienchören Saalfeld und Rudolstadt.

Auch die folgenden Monate bis zum November werden verschiedenste Veranstaltungen stattfinden: Theaterproduktionen, Ausstellungen, Vorträge, Lesungen. In einem eigens herausgebrachten Heft für das Schillerjahr können Sie sich darüber informieren.

Ziel unseres Marketingkonzeptes war es auch, Werbe- und Verkaufartikel zu Schiller zu entwickeln.

Pünktlich zur Eröffnung gibt es Aufkleber, Ansteckpins, Schokoladentäfelchen, Pralinen, Schirme, Taschen, einen Museumsführer, Lesezeichen, Postkarten, ein Schiller-Anker-Puzzle, einen speziellen Schillerwein aus dem Saale-Unstrut-Gebiet, den „Rudolstädter Geisterseher“ und hochwertige Porzellanfiguren der Künstlerin Kati Zorn. Damit verfügen wir über ein gutes Ausgangssortiment im Museumsshop, das schrittweise erweitert werden soll.

Ich möchte alle Mitglieder des Stadtrates und Bürger unserer Stadt ermuntern, unser Werbekonzept zu unterstützen und bei Geschenken auch auf diese Produkte zurückzugreifen.

Im April arbeitete der Fachdienst Tiefbau und Umwelt zielstrebig an der Weiterführung der Aufnahmarbeiten für die Erhebung des Oberflächenwassers der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet. Diese Erhebung soll bis Ende Mai abgeschlossen sein. Auf dieser Basis wird die Festsetzung der Einleitgebühren für Oberflächenwasser der öffentlichen Flächen der Stadt erfolgen.

Die städtischen Baumaßnahmen Oststraße sowie Brücke Stadtweg Schaala verlaufen planmäßig.

Probleme gab es dagegen in der Schwarzburger Straße. An einem Gebäude entstandene Risse zwangen die Stadt die Bautechnologie zu ändern. Weiterhin sind zusätzlich Tieferlegungsarbeiten von Telekommunikationslinien erforderlich. Aus diesen Gründen ist eine Änderung des Bauablaufs unvermeidlich.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Fachdienstes Hochbau in dem Monat April 2009 waren:

- Die weitere Bearbeitung der Baumaßnahme Schillerhaus in Vorbereitung der Eröffnung am 09.05.2009.
Im Zusammenhang damit die Vorbereitung der Bauabnahmen am 06. und 07.05.09, sowie die Klärung vergaberechtlicher Belange im Bezug auf die Vergabe der Leistungen Wärmepumpe.
- Vorbereitung Konjunkturprogrammes II
 - alle beschlossenen Maßnahmen wurden zur Bewilligung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt eingereicht.

- weitere Maßnahmen wurden zur Beschlussfassung vorbereitet.
- Erstellung des Förderantrages „Brücke Stadtweg“ Schaala an Straßenbauamt Mittelthüringen
- Vorbereitung Planung - Feuerwehrgerätehaus Lichstedt -
- Ausschreibung und Auftragsvergabe Stützmauer KE „Feste Burg“
- Abstimmung zu den Außenanlagen Kindergarten „Knirpsenland“
- Abstimmung Planungsstand Kindergarten „Regenbogenhaus“ mit Nutzer. Voraussichtliche Fördermittelbewilligung ist zur Zeit noch nicht festgelegt. Laut Info Freistaat fehlt eine Zuarbeit des Landkreises.

Das Sachgebiet Stadtplanung schloss die Arbeiten an der Neufassung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung ab und legte eine Vorlage zur Aufhebung der Satzung über das Erfordernis der Genehmigung von Grundstücksteilungen vor.

Die Planungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ wurden mit dem beauftragten Planungsbüro konkretisiert.

Im Sachgebiet Liegenschaften bestimmte die Recherche zur Eigentumsituation, die Ausschreibung von städtischen Objekten zum Verkauf sowie der Abschluss der Vereinbarung mit dem Katasterbereich Saalfeld zur vereinfachten Umlegung im Bereich Otto-Grothe-Str. die Verwaltungstätigkeit.

Das Sachgebiet Sanierung bereitete die Beauftragung eines Blockkonzeptes im Quartier Strumpfgasse, Freiligrathstr., Anton-Sommer-Straße, Saalgasse mit der SER mbH vor und führte Abstimmungsgespräche mit dem Landesverwaltungsamt zur Sanierungsstrategie der kommenden Jahre.

Aus dem Bereich des Rechtsamtes ist über den Abschluss des Parkraumbewirtschaftungsvertrages SAALEMALX, die Fortführung der Auseinandersetzung Unterversicherung SAALEMALX und weitere vertragsrechtliche Prüfungen zu berichten.

Daneben wurde das Anzeige- und Genehmigungsverfahren für die Rudolstädter Sozialpasssatzung, der Entwurf der Neufassung der Rudolstädter Verwaltungskostensatzung und die Lesefassung der Rudolstädter Feuerwehrensatzung erarbeitet.

Aus dem Bereich des Ordnungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Schillerhauses und die erforderlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkflächen SAALEMALX zu nennen.

Zudem ist ab dem 1. Mai ein neuer Mitarbeiter für den Bereich Fußgänger- und ruhender Verkehr einzuarbeiten.

Weiter bildete das Fußgängerleitsystem und die Verkehrsführung im Bereich des geplanten Neubaus in Schwarzza, Anne-Frank-Straße, einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Feuerwehr lag in der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung des Löschfahrzeuges für den Pörzbergtunnel und die Überarbeitung der Alarmplanung im Zusammenhang mit der Eröffnung des Pörzbergtunnels.

Der Bereich Gewerbe- und Marktwesen war mit der Erarbeitung einer Konzeption Wochenmarkt befasst. Parallel stand die Vorbereitung der Themen des monatlichen langen Mittwochsmarktes an.

Wohngeld

Die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 und ein Erlass des Bundes zur Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch Wohngeld und Kinderzuschlag führen zu einem Anstieg der wohngeldberechtigten Bürger und Familien. Im Vergleich zum Vorjahr wurden seit Jahresbeginn ca. 60 % mehr Fälle bearbeitet.

Der Bearbeitungsrückstand ist auf das 6-fache angestiegen. Seit April 2009 wird eine Kollegin zur Unterstützung der Bearbeitung in der Wohngeldstelle eingearbeitet.

Es ist anzunehmen, dass der Umfang der Bearbeitung nach einem Rückgang in den letzten Jahren durch die Einführung des SGB II (Hartz IV) durch die Gesetzesänderung wieder umgekehrt wird. Im Durchschnitt erhalten die Bürger etwa 12 EUR mehr Wohngeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates, meine Damen und Herren,

im Weiteren bitte ich jetzt Herrn Werner Pods, den Geschäftsführer der EVR, um die Fortsetzung des Bürgermeisterberichtes, indem er das Ergebnis einer Kundenbefragung der Kunden unserer Stadtwerke EVR vorstellt.

■ Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte

Am 15.05.2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen zu den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit Kapitel 4 Freiraumstruktur einschließlich Raumnutzungskarte zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Zur Sicherung des Gesamtverständnisses wird das Plandokument vollständig ausgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölln und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes).

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 15.06.2009 bis einschließlich 15.07.2009 in der Stadtverwaltung Rudolstadt Markt 7, 07407 Rudolstadt,

Bürgerservice

während folgender Öffnungszeiten:

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 13:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Puschkinplatz 7

07545 Gera

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse **regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de** übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes gemäß den Beschlüssen der Planungsversammlung vom 28.11.2008 und 15.05.2009 im Internet unter **www.regionalplanung.thueringen.de** abrufbar.

Rudolstadt, den 18.05.2009

Reichl

Bürgermeister

■ Wahlbekanntmachung

Wahl zum Europäischen Parlament

Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1.

Die Stadt Rudolstadt ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk

Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
3	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
4	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
5	Vereinshaus "Weiße Schule"	Humboldtstraße 2
6	Mehrgenerationenhaus	Kopernikusweg 2
7	Kita Schwarz	Schwarzburger Straße 20a
8	GS Schwarz	Friedrich-Fröbel-Straße 72
9	Freizeitreff "Regenbogen"	Erich-Correns-Ring 39
10	Berufsschule	Trommsdorffstraße 1
11	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
12	GS Schwarz	Friedrich-Fröbel-Straße 72
13	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
14	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
15	Grundschule A. Sommer	Anton-Sommer-Straße 59
16	Altes Rathaus	Stiftsgasse 2
17	Sportplatz Oststraße	Oststraße
18	Grundschule West	Gustav-Freytag-Straße 4
19	Autohaus Gehrmann	Weimarisches Straße 1 b
20	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
21	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
22	Grundschule "Anton Sommer"	Anton-Sommer-Straße 59
23	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
24	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
25	Vereinshaus Schaal	Stadtweg 1
26	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis zum 17.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt). Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt zusammen.

2.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim

Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderem Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

3.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Europawahlkreis 73, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, 15.05.2009

Jörg Reichl
Bürgermeister

■ Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen in der Stadt Rudolstadt

1.

Am 07. Juni 2009 finden in der Stadt Rudolstadt die Kommunalwahlen statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Das Stadtgebiet ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk

Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
3	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
4	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
5	Vereinshaus "Weiße Schule"	Humboldtstraße 2
6	Mehrgenerationenhaus	Kopernikusweg 2
7	Kita Schwarza	Schwarzburger Straße 20a
8	GS Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72
9	Freizeittreff "Regenbogen"	Erich-Correns-Ring 39
10	Berufsschule	Trommsdorffstraße 1
11	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
12	GS Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72

13	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
14	Regelschule "Friedrich Schiller"	Bayreuther Platz 4
15	Grundschule A. Sommer	Anton-Sommer-Straße 59
16	Altes Rathaus	Stiftsgasse 2
17	Sportplatz Oststraße	Oststraße
18	Grundschule West	Gustav-Freytag-Straße 4
19	Autohaus Gehrmann	Weimarische Straße 1 b
20	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
21	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
22	Grundschule "Anton Sommer"	Anton-Sommer-Straße 59
23	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
24	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
25	Vereinshaus Schaal	Stadtweg 1
26	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis zum 17.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Rathaus der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt). Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl der Mitglieder für den Stadtrat und den Kreistag:

Die Wahl der Stadtratsmitglieder und der Kreistagsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Ortsteile Lichstedt, Eichfeld-Keilhau und Oberpreilipp

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Lichstedt, Eichfeld-Keilhau und Oberpreilipp mit nur einem Bewerber wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Unterpreilipp

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 8. Juni 2009 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jörg Reichl
Wahlleiter

Korrektur zur Bekanntmachung Wahlvorschläge

In der Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 7. Juni 2009 in der Stadt Rudolstadt in der Amtsblattausgabe Nr. 9 vom 13. Mai 2009 ist bedauerlicherweise ein Fehler bei der Schreibweise eines Vornamens aufgetreten.

Im Wahlvorschlag 1, Christliche Demokratische Union Deutschlands - CDU, steht auf Listenplatz 5 „Bock, Christin“. Richtig muss es heißen „Bock, Kristin“.

Stellenausschreibung

Die Kooperation zur Gestaltung von Betreuung, Erziehung und Bildung sollen in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune deutlich gestärkt werden und zu einer höheren Bildungsqualität in der Region führen. Der Umsetzung dieses Anliegens dient die Erprobung in einem Modellvorhaben. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist die offene Ganztagschule in verstärkter kommunaler Verantwortung.



Bei der Stadt Rudolstadt ist zum
01.08.2009 die Stelle einer/s

Sozialarbeitsers/in
Grundschulen

als Vertretung (Mutterschutz und
Elternzeit voraussichtlich
bis 30.09.2010)
befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung und Durchführung von Projekten sowie Spiel- und Beschäftigungsangeboten zur Gewaltprävention, Vermeidung von Aggressionen, Stärkung des Selbstvertrauens und zum Demokratieverständnis
- sozialpädagogische alters- und entwicklungsgerechte Gruppen- und Einzelarbeit
- Arbeiten mit verhaltensauffälligen Kindern, Integration der Kinder in den Schulalltag
- Unterstützung, Hilfe und Begleitung für Schüler im „gemeinsamen Unterricht“ - Zusammenarbeit mit dem mobilen sonderpädagogischen Dienst für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf
- Kontakt zu Beratungsstellen herstellen und pflegen
- Beratung und Unterstützung der Lehrer, Erzieher und Eltern, Finden von gemeinsamen individuellen Lösungen
- Vernetzung mit außerschulischen Partnern
- aktives Mitwirken bei der Umsetzung der Konzepte der jeweiligen Grundschule
- Aufbau einer Schülerversammlung
- Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.rudolstadt.de, Rubrik „AKTUELLES“ oder bei der
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Frau Ludwig,
Tel.: 03672/486 303.

Ende des amtlichen Teils

Informationen

www.rudolstadt.de

Konzertgastspiel „Comedian Harmonists“ im Theater

Die „Charmonists“ gastieren am Sonntag, 31. Mai, ab 18.00 Uhr erneut im Rudolstädter Theater und geben diesmal dem Pfingstfest musikalischen Witz und Glanz.

Die „Comedian Harmonists“ sind wohl die älteste „Boygroup“ der Welt. Ihre Erfolgsgeschichte beginnt, als sich in den Goldenen 20ern sechs junge Männer zu

einem Gesangssextett zusammenfinden. Bei ersten umjubelten Auftritten als Teil der Revue „Zwei Krawatten“ - die in Rudolstadt seit Februar 2009 in einer Neuinszenierung zu erleben ist - bringen die „Comedian Harmonists“ das Publikum vor Begeisterung zum Toben, und wenig später füllen sie mit eigenen Programmen bereits ganze Konzertsäle. Ohne Reklame

sind ihre Konzerte meist nach wenigen Stunden ausverkauft. Der Auftritt im Jahr 1932 in der Berliner Philharmonie gerät zu einem der Höhepunkte ihrer Karriere. Allein dass sie mit ihrem Unterhaltungsprogramm in den „heiligen Hallen“ auftreten dürfen, ist eine Sensation. Nicht nur ihre Geschichte, sondern vor allem ihre bekannten Lieder wie

„Wochenend und Sonnenschein“ oder „Veronika, der Lenz ist da“ machen die Gruppe unsterblich. Ihre Faszination hat sich bis heute erhalten. Die Musik ihrer Vorbilder erfüllen die „Charmonists“ mit neuem Leben. Bei Konzerten in ganz Deutschland ernteten auch sie „wahre Begeisterungstürme“, wie beispielsweise die Passauer Presse schrieb.

Villenspaziergänge zum „Tag der offenen Gärten“ in Rudolstadt

Zum diesjährigen „Tag der offenen Gärten“ am Sonntag, 14. Juni werden die beliebten Villenspaziergänge in einige ausgewählte Villengärten führen.

Zuerst in den fürstlichen Gärten am Hain und im Baumgarten, später auch in den Villengärten wurden Tempel und Hütten, Grotten und Ruinen erbaut. Erhebende Gefühle und besinnliche Gedanken waren das Ziel dieser Garteninszenierung. Die Natur

um das Haus wurde bewusst gestaltet. Der Garten sollte ein ganz privater Rückzugsort vor dem Lärm der Welt werden und doch gleichzeitig bei Gästen und Vorübergehenden Eindruck machen.

Die Spurensuche durch Rudolstädter Villengärten beginnt am 14. Juni um 10.30 Uhr und 13.30 Uhr ab Schillerhaus in der Schillerstraße.

Dr. Renate Reuther

Altenglische und schottische Musik der Renaissance

Das Ensemble „Pantagruel“ gastiert in Rudolstadt zu einem herausragenden Benefizkonzert

Der Lionsclub Rudolstadt Heidecksburg lädt gemeinsam mit den weiteren Mitveranstaltern, dem Bund Deutscher Zupfmusiker-LV Thüringen e.V. sowie dem Freundeskreis Heidecksburg e.V. alle Musikbegeisterten am Samstag, den 6. Juni 2009 um 18.00 Uhr in den Rokosaal auf Schloß Heidecksburg zu einem außergewöhnlichen Musikerlebnis für Augen und Ohren im Rahmen eines Benefizkonzertes ein. Das erstmals in Rudolstadt gastierende Ensemble „Pantagruel“ wurde 2002 gegründet und begeistert seither mit seinen halbszenischen Aufführungen und englischer Renaissancemusik überall, wo es auftritt, sein Publikum. Die unverwechselbare und reine Sopranstimme Hannah Morrisons, die bei Frau Prof. Barbara Schlick studierte, bringt gemeinsam mit Mark Wheelers und Dominik Schneiders Gittern, Cittern, Lauten und Flöten die vielfältige und leidenschaftliche Musik einer fernen Vergangenheit zurück, die bereits im feierlichen Ambiente der Kathedrale von Exeter, der britischen Nationalgalerie oder auf dem Miroque-Festival mit ihrer lebendigen Aufführungspraxis ein anspruchsvolles Publikum jeglicher Couleur beeindruckte.

Pantagruel, der riesenhafte Held von Francois Rabelais Roman aus dem Jahre 1532, ist mit seinem Motto „Tu was Du willst“ der passende Name für ein Ensemble, das sich nicht scheut, innovative Ideen in Auftritten und Präsentationen zu erkunden. Durch Kombination von musikwissenschaftlichen Forschungen mit eigenen Erfahrungen in klassischer Musik, Jazz, Rock, Theater und Tanz, expandieren Pantagruels Aufführungen die klassischen Konzertkonventionen durch die Verwendung von Aufführungsbräuchen der Renaissance wie Medley, Improvisation und Gestik.

Im Jahr 2003 debütierte das Programm „Eliza is the fairest Queen“ zum 400. Todesjahr Königin Elisabeth I. Der große Erfolg dieses Programms führte zu über einhundert Konzerten in Deutschland, England und Holland in den renommiertesten Konzertsälen bzw. auf herausragenden Festivals.

Pantagruel haben sich in den letzten Jahren den Ruf als eines der spannendsten und innovativsten Alte-Musik-Ensembles der heutigen Zeit erworben. Durch das Eintauchen in die Tiefen der Renaissancekultur fördern ihre Aufführungen die archetypischen, zeitlosen Eigenschaften dieser Musik zutage. Alle Konzerte fanden in der Presse große Anerkennung und wurden mehrfach in deutschen und holländischen Rundfunk- und Fernsehprogrammen ausgestrahlt.

Die Kombination einer Darbietung auf musikalischem hohem Niveau mit theatralischen Elementen verspricht einen unterhaltsamen Abend. Pantagruel öffnet die Tür in eine lang vergangene Zeit - die Welt der Renaissance. Im Focus des Konzertabendes stehen Liebeslieder und Balladen, aber auch Tavernenlieder aus der elisabethanischen Zeit William Shakespeares von Dowland bis Purcell.

Mit den Konzerterlösen soll dem Wunsch der Veranstalter nach die Restaurierung der herausragenden Rudolstädter Judaica-Sammlung erheblich unterstützt und gefördert werden, um diese sodann am Ende des Jahres einer breiten Öffentlichkeit in einer ansprechenden Kabinettausstellung auf Schloß Heidecksburg präsentieren zu können. Karten für das Konzert sind in der KulturDiele Rudolstadt, an der Museumskasse des Schlosses Heidecksburg sowie unter 03672/427889 erhältlich.

Fördermittelbescheid für Turnhallenneubau in Keilhau übergeben

Aktuell im „Jahr des Schulsports und der Demokratie“ übergab Minister Gerold Wucherpfennig am 11. Mai einen Fördermittelbescheid an den JugendSozialwerk Nordhausen e. V. Nun stehen dem Verein rund 800.000 EUR für den Neubau einer Sporthalle an der Freien Fröbelschule Keilhau zur Verfügung. An der feierlichen Übergabe in Keilhau nahmen neben Andreas Weigel, Geschäftsführer des JugendSozialwerkes Nordhausen e. V. und Gabriele Wächter, Einrichtungsleiterin der Freien Fröbelschule, auch der Rudolstädter Bürgermeister Jörg Reichl, MdL Gerhard Günther sowie Bernd Zeuner und Dr. Reimund Meffert als Vorsitzende des Neuen Thüringer Fröbelvereins e. V. teil.

Minister Wucherpfennig würdigte in seiner Ansprache die enormen Veränderungen in Keilhau, seit er zu Beginn der 1990er Jahre den kleinen Ort das erste Mal besuchte. „Nach der Vollendung der neuen Sporthalle (...) sind auch die äußeren schulischen Rahmen-

bedingungen als optimal zu bezeichnen.“ - so Wucherpfennig Eintrag ins Gästebuch der Freien Fröbelschule Keilhau.

Vor kurzem machte er erste Bekanntschaft mit dem Jugend-Sozialwerk Nordhausen e. V. am Rande der Veranstaltung Kinder-Kult in der Erfurter Messe, wo er den Kletterstand besuchte und sich auch selbst an der Mobilé-Strickleiter versuchte.

Mit dem Neubau der Turnhalle ab kommendem Schuljahr werden die Grundbedingungen für Sport erheblich verbessert und der Notwendigkeit körperlicher Ertüchtigung entsprochen. Schon heute können die Schüler der Einrichtung in Keilhau auf viele sportliche Erfolge zurückblicken, freuen sich aber auf die verbesserten Trainingsbedingungen. Die alte Halle wurde bereits unter Friedrich Fröbel erbaut. Sie wird noch immer liebevoll gepflegt und genutzt.

C. Wensky

Freie Fröbelschule Keilhau

Wanderweg an der Riviera wird instand gesetzt

Durch Umwelteinflüsse ist es im letzten Jahr zu starken Beschädigungen am Wanderweg im Bereich der Rudolstädter Riviera gekommen. Der Weg musste deshalb vorübergehend gesperrt werden.

Da es sich hier um eine wichtige Wanderwegeverbindung für Rudolstadt handelt, der gesamte Bereich des offenen Felshanges aber ein geologisches Naturdenkmal ist und somit unter Schutz steht, ist eine Sicherung und

Instandsetzung nur sehr maßvoll möglich.

Aus diesem Grund werden zur Zeit ausschließlich Arbeiten vorgenommen, um den Weg wieder begehbar und sicher zu gestalten. Weitere Maßnahmen, die notwendig sind, um den Weg und den darüber liegenden Fels gegen Abbrüche zu sichern, sind in Planung und werden gegenwärtig mit der Naturschutzbehörde des Landratsamtes abgestimmt.

FD Tiefbau/ Presse/ÖA

Neues InfoHeft „Rudolstadt & die Jubiläen 2009“

Eine neue Publikation der bei heimatgeschichtlich interessierten Einwohnern und Freunden der Stadt begehrten Reihe „Rudolstädter InfoHefte“ liegt nun druckfrisch vor. Die Nummer 22 beschäftigt sich mit den Jubiläen des Jahres 2009 und wurde in bewährter Weise von den Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs sowie weiteren Autoren recherchiert und textlich gefasst. Den wieder mit historischen Fotoaufnahmen und Grafiken illustrierten Beiträgen ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse, die das Jahr 1999 in Rudolstadt bestimmt haben, vorangestellt. Auf den folgenden Seiten wird die Chronik mit ausgewählten Jubiläen, die 25 bis 500 Jahre zurückliegen, fortgeführt. Ausführliche Abhandlungen sind dann dem Umbau der Gaststätte „Ratskeller“ oder dem 1919 leider völlig niedergebrannten Kurhaus „Rudolsbad“ gewidmet. Ebenso

werden im Heft eine Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten gewürdigt, die in Rudolstadt prägend auf wissenschaftlichem, kulturellem oder politischem Gebiet gewirkt haben. Ein anderer Beitrag erinnert daran, dass unser Marktbrunnen in diesem Jahr bereits seinen 150. Geburtstag feiert. Erneut gibt es auch runde Jubiläen bei der Freiwilligen Feuerwehr zu begehen, diesmal in den Ortsteilen Lichstedt und Eichfeld. Weitere Texte und Bilder, wie zum Beispiel zur Geschichte des heutigen Handwerkerhofs oder zur Gründung der Domäne Groschwitz runden das InfoHeft des Jahres 2009 ab. Erhältlich ist die von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit herausgegebene Publikation im Bürgerservice des Rathauses, in der Touristinformation und im Stadtarchiv des Alten Rathauses.

Frank M. Wagner
Pressereferent